

# KOSTENSTRUKTUR

## bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten 2015

### Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten knapper Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie vermitteln ein Bild der in den Unternehmen, Einrichtungen bzw. Praxen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des dafür erforderlichen Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Wirtschaftszweigen (u. a. bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Praxen.

Um die Belastung gering zu halten, wird ein Auswahlsatz von höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Ihre Auswahl erfolgt mittels einer Zufallsstichprobe. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- › von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- › durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten selbst können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- › für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- › in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

### Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Personalaufwand (z. B. Bruttoentgelte, Sozialaufwendungen des Arbeitgebers) und Sachaufwand (z. B. Aufwendungen für Material sowie Aufwendungen für Mieten und Leasing). Die Einnahmen dienen als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen. Sie werden je nach Art der selbstständigen psychotherapeutischen Tätigkeit unterschieden. Das Merkmal „Tätige Personen“ wird stichtagsbezogen zum 30. September des Berichtsjahres ermittelt.

Zum Erhebungsbereich für das Jahr 2015 zählen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) die Praxen des Wirtschaftszweiges:

86.90.1 Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden entsprechend der schwerpunktmäßigen psychotherapeutischen Tätigkeit weiter untergliedert und dargestellt:

- › Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten,
- › Praxen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sind nur berechtigt Patienten zu behandeln, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten dagegen dürfen alle Patienten behandeln, also auch Kinder und Jugendliche.

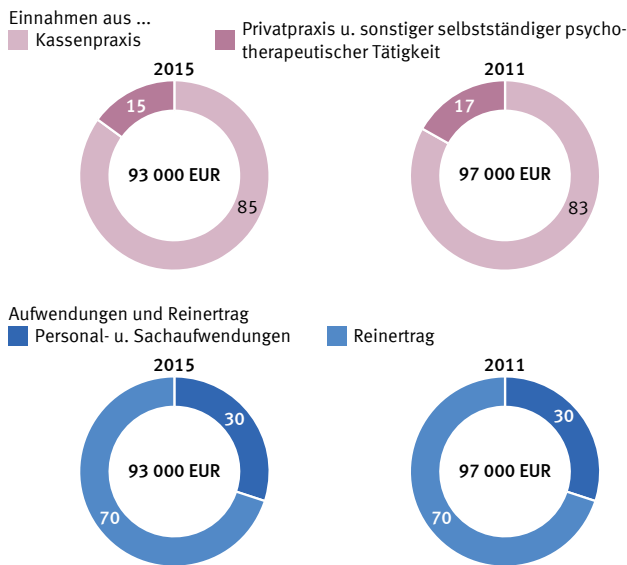
Ferner werden in der Erhebung folgende Praxisformen unterschieden:

- › Einzelpraxis
- › Berufsausübungsgemeinschaft
- › Medizinisches Versorgungszentrum

## Kostenstruktur

### Die Ergebnisse im Einzelnen

#### Einnahmen, Aufwendungen und Reinertrag bei Praxen von psychologischen Psychotherapeuten je Praxis im Zeitvergleich in %



Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Erhebungsjahres 2015 mit denen der Vorerhebungen. Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch aus einer anderen Zusammensetzung der Einnahme- bzw. Aufwandspositionen bedingt. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. 2017 - 24 - 0970

#### Einnahmen, Aufwendungen und Reinertrag je Praxis im Zeitvergleich <sup>1</sup>

Kernmerkmale <sup>1,2</sup>	Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten		
	2007	2011	2015
	1 000 EUR		
Einnahmen aus selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit	85	97	93
davon:			
aus Kassenabrechnung	69	81	79
aus Privatabrechnung und sonstiger selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit <sup>1,3</sup>	16	16	14
Aufwendungen	28	29	27
davon:			
Personalaufwendungen	3	/	4
Sachaufwendungen	25	/	23
Reinertrag			
je Praxis	57	68	66
je Praxisinhaber	50	61	63

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.  
<sup>1</sup> Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Erhebungsjahres 2015 mit denen der Vorerhebungen. <sup>2</sup> Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch durch eine andere Zusammensetzung der Einnahme- bzw. Aufwandspositionen bedingt. – <sup>3</sup> Die Einnahmen aus sonstiger selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit wurden für das Berichtsjahr 2015 erstmals separat erfragt.

Die Einnahmen der Praxen von psychologischen Psychotherapeuten betragen im Jahr 2015 durchschnittlich 93 000 Euro je Praxis. Der überwiegende Teil der Einnahmen (84,8%) resultierte aus Kassenabrechnung.

Die Praxen von psychologischen Psychotherapeuten hatten insgesamt durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von 27 000 Euro je Praxis. Damit errechnet sich ein durchschnittlicher Reinertrag von 66 000 Euro je Praxis. Je Praxisinhaber liegt der Reinertrag bei 63 000 Euro.

### Ausblick auf künftige Erhebungen

Aufgrund des gesetzlich normierten vierjährigen Turnus wird die nächste Erhebung zur Kostenstruktur bei Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Jahr 2020, bezogen auf das Berichtsjahr 2019, durchgeführt werden.

#### Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.1 „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten 2016“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen) unter dem Suchbegriff Psychotherapeuten zum Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Das Statistische Bundesamt dankt allen Praxen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Publikationen online

unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)  
über unsere Datenbank [www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis)

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Zentraler Auskunftsdienst  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erschienen im Dezember 2017

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.